



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
09.10.2024 Patentblatt 2024/41

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):
B04B 5/02 (2006.01) B04B 5/04 (2006.01)
B04B 9/12 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
14.08.2024 Patentblatt 2024/33

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):
B04B 5/0421; B04B 5/02; B04B 9/12

(21) Anmeldenummer: **24152673.0**

(22) Anmeldetag: **18.01.2024**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC ME MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA
Benannte Validierungsstaaten:
GE KH MA MD TN

(71) Anmelder: **Testo bioAnalytics GmbH**
79822 Titisee-Neustadt (DE)

(72) Erfinder: **Münzer, Markus**
79856 Hinterzarten (DE)

(74) Vertreter: **Mertzlufft-Paufler, Cornelius et al**
Maucher Jenkins
Patent- und Rechtsanwälte
Urachstraße 23
79102 Freiburg im Breisgau (DE)

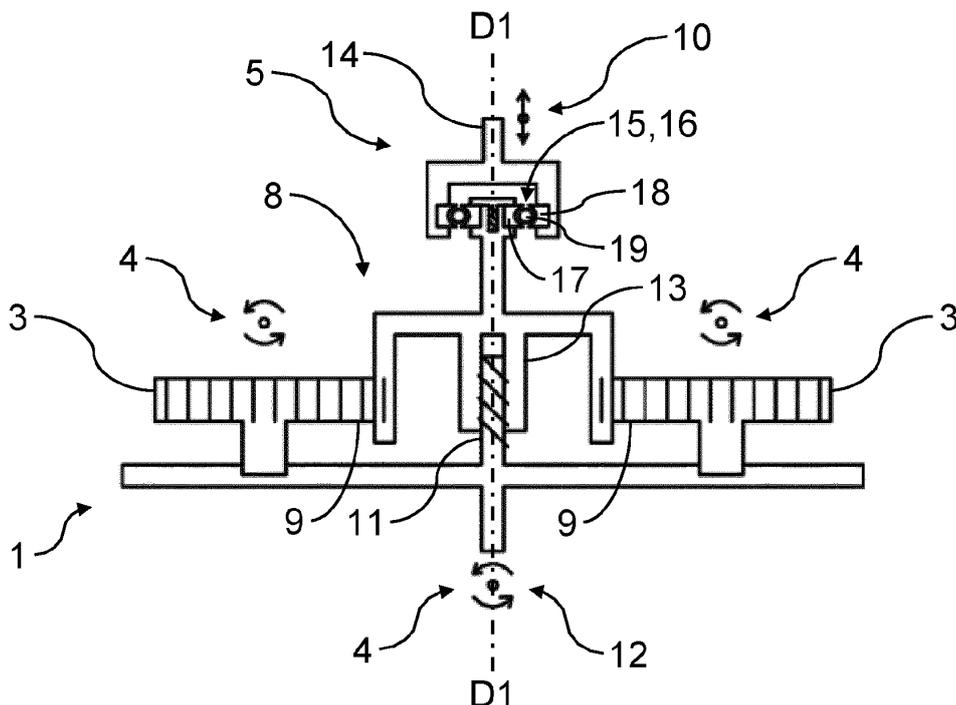
(30) Priorität: **20.01.2023 DE 102023101478**

(54) **ANTRIEB EINES PROBENTRÄGERS**

(57) Es wird vorgeschlagen, bei einem Drehteller (1) einer Zentrifuge (2) mit einem darauf angebrachten Schwenkteller (3) eine Rotations- und/oder Schwenkbe-

wegung des Schwenktellers (3) relativ zu dem Drehteller (1) durch einen rotatorisch von dem Drehteller (1) entkoppelten Antrieb (5) antreibbar auszuführen

Fig. 1





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 24 15 2673

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 6 361 486 B1 (GORDON GARY B [US]) 26. März 2002 (2002-03-26)	1-3,10, 11	INV. B04B5/02
A	* Spalten 3-7; Abbildungen 1,2 * -----	4-8,12	B04B5/04 B04B9/12
X	US 6 593 143 B1 (GORDON GARY B [US]) 15. Juli 2003 (2003-07-15)	1-3,10, 11	
A	* das ganze Dokument * -----	4-8,12	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B04B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 14. Juni 2024	Prüfer von Mittelstaedt, A
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.02 (F04C03)



5

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

10

Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

15

Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

20

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

25

Siehe Ergänzungsblatt B

30

Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

35

Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

40

Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnten Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

45

Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1 - 8, 10 - 12

50

55

Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 24 15 2673

5

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

10

1. Ansprüche: 1-8, 10-12

15

Ein Drehteller einer Zentrifuge mit darauf angebrachten Schwenktellern, wobei eine Rotations- und/oder Schwenkbewegung der Schwenktellers relativ zu dem Drehteller durch einen rotatorisch von dem Drehteller entkoppelten Antrieb antreibbar ist gekennzeichnet durch eine Translationsbewegung des Antriebs mittels eines Getriebes in eine Rotations- und/oder Schwenkbewegung der Schwenkteller, übersetzt wird.

20

Der daraus resultierende Effekt ist, dass die Konstruktion im Vergleich zum Stand der Technik vereinfacht werden kann und auf einen zweiten Motor und eine Hohlwelle verzichtet werden kann.

25

2. Anspruch: 9

30

Ein Drehteller nach einem der vorangehenden Ansprüche dadurch gekennzeichnet, dass der Schwenkteller und/oder ein an einer Halterung eines Schwenktellers angebrachter Probenträger beheizbar ist.

Der daraus resultierende Effekt ist, dass die Proben erwärmt bzw. auf Temperatur gehalten werden können.

35

40

45

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 24 15 2673

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

14-06-2024

10

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 6361486 B1	26-03-2002	DE 60122226 T2	23-08-2007
		EP 1129783 A2	05-09-2001
		US 6361486 B1	26-03-2002
		US 2002052042 A1	02-05-2002

US 6593143 B1	15-07-2003	KEINE	

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82